

Studienanmeldung

Ich beantrage die Aufnahme in die Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistenten

Sommerhalbjahr _____ Winterhalbjahr _____
Anfang März - -Mitte August/Anfang September-

Bitte hier nicht ausfüllen

1. Aufnahme genehmigt
 2. Zurückgestellt
 3. Zulassungsbedingungen erfüllt

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname	
geboren am	in (Ort/Kreis)
Staatsangehörigkeit	Religion
wohnhaft in	
Straße	Telefon
e-mail	

Eingegangen
Bemerkungen

Ich erwarte finanzielle Förderung durch: AA LVA BfA BAföG sonstige

Vertragsabschluss: Ich erkenne die Studienanmeldung als bindend für den Studienbeginn an. Der Vertrag wird für die Dauer des Studienganges geschlossen und gilt erst nach schriftlicher Aufnahme- und Einschreibungsbestätigung als angenommen. Vertragsbeginn ist das Zustellungsdatum der Zulassung. Der Studienführer, die umseitigen Studienbedingungen und die jeweiligen Ordnungen des Rheinischen Bildungszentrums sind Bestandteil des Vertrages.

Rücktrittsrecht: (Vor Beginn der Schulungsmaßnahme) Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht bis zum 14. Tag nach Vertragsabschluss. Zieht ein Finanzierungsträger die vorläufige Finanzierungszusage zurück, wird dem Studierenden ein zusätzliches Rücktrittsrecht eingeräumt. In diesem Fall entstehen keine Kosten.

Kündigungsbedingungen: (Während der Schulungsmaßnahme) Der Studierende kann das Vertragsverhältnis kündigen und zwar erstmals mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der ersten drei Monate, danach mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der nächsten drei Monate. Die Kündigung sollte mit Einschreibebrief erfolgen.

Gebührenzahlung: Die Studierenden sind zur Zahlung der Gebühren gemäß Gebührenordnung verpflichtet und zwar unabhängig von den Leistungen Dritter. Es bleibt dem Bildungszentrum vorbehalten, die Gebühren, die zur Kostendeckung des Haushaltes dienen, den Zeitverhältnissen anzupassen.

Zeugnis: Ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses besteht, sofern eine Semester- bzw. Abschlussprüfung abgelegt wurde, alle Verbindlichkeiten erledigt und die Gebühren beglichen sind.

Gerichtsstand: Für Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, wird Köln als Gerichtsstand ausdrücklich und rechtsverbindlich vereinbart. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, werden dadurch die Vertragsbestimmungen im Übrigen nicht berührt.

_____, den _____

Unterschrift des/r Studienbewerbers/in

Erklärung des gesetzlichen Vertreters: Mit der Studienanmeldung meiner Tochter / meines Sohnes bin ich einverstanden. Zugleich verpflichte ich mich, die Gebühren gemäß Gebührenordnung gesamtschuldnerisch zu tragen.

_____, den _____

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Studienbedingungen

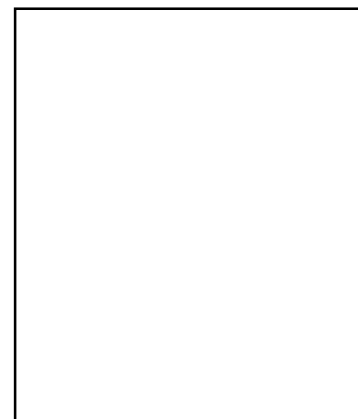
1. Das RBZ Rheinische Bildungszentrum Köln gGmbH verpflichtet sich zur Unterrichtsleistung im Rahmen des Rahmenlehrplanes der z. Zt. der Durchführung des Studienganges gültig ist. Die PTA-Lehranstalt hat die Aufgabe, den Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die zum Erreichen des Studienzieles erforderlich sind. Sie führt die Fachrichtungen in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durch, dass das Studienziel in der vorgesehenen Studienzeit erreicht werden kann. Die Studierenden sind für die Erfüllung der Aufgaben der PTA-Lehranstalt nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und in Zusammenarbeit mit allen der Lehranstalt Angehörigen mit verantwortlich.
2. Das Bildungszentrum behält sich vor, Semester zusammenzulegen oder neu zusammenzusetzen. Der Übergang von einem parallelen Semester in ein anderes kann nur mit Zustimmung des Bildungszentrums erfolgen.
3. Unterrichts- und Laborstunden, die durch Krankheit der Lehrkräfte, durch höhere Gewalt oder sonstige schulische Veranstaltungen ausfallen, werden soweit wie möglich nachgeholt. Ein Anrecht darauf besteht nicht. Ebenso besteht in diesen Fällen kein Anrecht auf Reduzierung oder Vergütung von Gebühren.
4. Das Bildungszentrum behält sich vor, Unterrichts- und Übungsstunden zu verlegen oder durch andere Lehrkräfte durchführen zu lassen.
5. Die von dem Bildungszentrum angesetzten zusätzlichen Lehrveranstaltungen schulinterner oder externer Art sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil der Ausbildung. Die Studierenden sind zur Teilnahme verpflichtet.
6. Das Bildungszentrum hat das Recht, den Bildungsgang vor Beginn abzusagen, wenn eine Studierendenzahl von 28 nicht erreicht wird oder wenn andere wichtige, nicht von der Lehranstalt zu vertretende, Gründe vorliegen.
7. Die Studierenden sind auf dem Weg zur PTA-Lehranstalt, während des Lehr- und Übungsbetriebes und auf dem Heimweg gegen Unfall versichert. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Fahrräder und Kraftfahrzeuge sowie Geldbörsen und Wertgegenstände kann von der Schule nicht übernommen werden.
8. Der Bewerber verpflichtet sich,
 - 8.1. an den Lehrveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen und sich zu bemühen, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ziel des Studienganges zu erreichen,
 - 8.2. die im Rahmen des Studienplanes aufgetragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
 - 8.3. den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Studienzieles von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
 - 8.4. die für die PTA-Lehranstalt geltenden Ordnungen zu beachten,
 - 8.5. lehranstaltseigene Unterrichtsmittel und Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
 - 8.6. sich zu bemühen, bei der Mitwirkung an Aufgaben der Ausgestaltung oder Veränderung der inneren Verhältnisse der PTA-Lehranstalt Sachkenntnis zu erwerben, demokratische Spielregeln zu wahren und in Verantwortung für das Ganze der PTA-Lehranstalt zu handeln,
 - 8.7. Störungen der Lehrveranstaltungen zu unterlassen,
 - 8.8. Schülersausweise bei sich zu führen,
 - 8.9. fällige Gebühren termingerecht zu zahlen.
9. Es herrscht Rauchverbot in den Unterrichts- und Laborräumen sowie in den gekennzeichneten Fluren.
10. Der Genuss von Alkohol vor und während des Unterrichts sowie das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist verboten.
11. Wenn ein Studierender in seinem Verhalten diesen Verpflichtungen wiederholt zuwiderhandelt oder sie grundsätzlich nicht mehr anerkennt, ist das Bildungszentrum berechtigt, das zustande gekommene Studienverhältnis fristlos zu kündigen.
12. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Die hier erhobenen Daten werden ausschließlich für die Belange der PTA-Lehranstalt auf Datenträger gespeichert und maschinell ausgewertet gemäß § 26 BDSG.

Einschreibung

Vorgesehener Ausbildungsbeginn

März _____

August/September _____



Name _____

Vorname _____

geb. am _____

geb. in _____

PLZ/Wohnort _____

Straße / Hausnummer _____

Berufsausbildung liegt vor: ja / nein

Berufsausbildung als: _____

Berufstätigkeit: vom _____ bis _____

Art der Schulbildung (Allgemeinbildende Schule)

___ Fachoberschulreife Abschluss (Monat/Jahr). _____

___ Fachhochschulreife Abschluss (Monat/Jahr) _____

(schulischer Teil)

___ Allg. Hochschulreife Abschluss (Monat/Jahr) _____

Nichtdeutsche Schulabschlüsse müssen dem deutschen Schulabschluss gleichgestellt werden, ein entsprechendes Merkblatt kann angefordert werden.

Mit der Studienanmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Studienanmeldung
2. Einschreibung (dieses Blatt)
3. Schulabschlusszeugnis; liegt dieses noch nicht vor, reichen Sie bitte Ihr **letztes** Schulzeugnis ein.
Das Schulabschlusszeugnis senden Sie bitte sofort nach Schulabschluss vollständig fotokopiert und beglaubigt zu.
4. Eine **beglaubigte** Fotokopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses
5. Drei Lichtbilder - **bitte mit Namen beschriften.**

Alte eingereichte Unterlagen bleiben bei der Schulakte und werden nicht zurückgegeben.

Hiermit erkläre ich, dass ich bisher noch nicht in der von mir gewählten Fachrichtung an der theoretischen bzw. praktischen Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Pharmazeutisch-technischen Assistenten teilgenommen habe.

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte beantworten Sie für statistische Zwecke noch folgende Fragen. **Wie sind Sie auf das**

RBZ Rheinische Bildungszentrum Köln gGmbH aufmerksam geworden?

___ Arbeitsamt / Berufsberatung in _____

___ Durch einen Absolventen der "Rheinischen"

___ Inserat in _____

___ Sonstiges _____

Bildungsvereinbarung

(Vorname

Name

bitte in Druckbuchstaben)

und das Kollegium der PTA-Lehranstalt treffen folgende Bildungsvereinbarung mit dem Ziel einer erfolgreichen und angenehmen gemeinsamen Gestaltung des Bildungsprozesses.

Allgemeine Grundsätze

- Wir erkennen Leistungsbereitschaft und Leistungsstreben als unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung an.
- Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
- Wir dulden keine Gewalt, weder gegen Personen noch Sachen.
- Wir erkennen die Leistungen anderer an und achten deren Meinung.
- Wir lassen keine Ausgrenzung aufgrund von sozialer und ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität zu.
- Wir üben Kritik sachlich und konstruktiv und nehmen selbst solche Kritik an.
- Wir akzeptieren eine ausschließliche Verständigung in der deutschen Sprache.

Verpflichtungserklärung der Lehrgangsteilnehmer

1. Ich achte die Regeln des „pro Studio“ (= Schulordnung)
2. Ich achte das Eigentum anderer und behandle die Materialien, die Einrichtungsgegenstände, die Räumlichkeiten und das Gelände der Lehranstalt sorgsam.
3. Ich verhalte mich gewaltfrei, höflich und respektvoll gegenüber Lehrerinnen und Lehrern sowie gegenüber anderen Lehrgangsteilnehmern und löse Konflikte friedlich.
4. Ich respektiere religiöse, moralische und gesellschaftliche Eigenheiten anderer Lehrgangsteilnehmer, soweit sie nicht dem gemeinsamen Lernerfolg entgegenstehen.
5. Ich komme regelmäßig, pünktlich und mit vollständigem Arbeitsmaterial zum Unterricht.
6. Ich erfülle meine Aufgaben gewissenhaft, um meinen Fähigkeiten entsprechend gute Leistungen zu erzielen.
7. Ich fasse eine wechselnde Zusammensetzung von Labor- und anderen Arbeitsgruppen als Vorbereitung auf die Berufspraxis auf, in der Kollegialität und Teamfähigkeit erwartet werden
8. Ich spreche auf dem Gelände der Ausbildungseinrichtung Deutsch. Damit akzeptiere ich, dass zur Erlangung des Ausbildungsziels die Unterrichtssprache verpflichtend Deutsch ist. Die Nutzung der deutschen Sprache in den Pausenzeiten ist Ausdruck meines Respektes und meines Verständigungswillens mit allen beteiligten Personengruppen ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft.

Verpflichtungserklärung der Lehrerinnen und Lehrer:

1. Wir fördern sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwache Lehrgangsteilnehmer und unterstützen sie dabei, einen möglichst guten Ausbildungsabschluss zu erreichen.
2. Wir fördern die Kooperationsfähigkeit sowie das eigenverantwortliche Lernen der Lehrgangsteilnehmer.
3. Wir treffen unsere Entscheidungen für alle nachvollziehbar und verbindlich.
4. Wir behandeln alle Lehrgangsteilnehmer gleichermaßen freundlich, verständnisvoll und gerecht, d.h. wir beurteilen die schulische Leistung der Lehrgangsteilnehmer unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.
5. Wir sind gegenüber Lehrgangsteilnehmern gesprächsbereit und haben ein offenes Ohr für Anregungen, Probleme und Kritik.
6. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und unserer Verantwortung für den Bildungsprozess bewusst und handeln selbst so, wie wir es von unseren Lehrgangsteilnehmern erwarten.

Datum, Unterschrift Lehrgangsteilnehmer

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by a series of connected loops and a long horizontal stroke ending in a sharp point.

01.03.2011

Datum, Unterschrift Leitung der Lehranstalt

Die Unterschriften der Lehrerinnen und Lehrer liegen bei der Leitung vor